

## Weisung zur Ehrung von verdienten Verbands- oder Vereinsmitgliedern

1. Eine Person, die innerhalb des FVNWS oder in einem ihm angeschlossenen Verein eine ausserordentlich wertvolle Tätigkeit ausgeübt hat oder sich um den Fussballsport im Allgemeinen oder um den FVNWS im Besonderen verdient gemacht hat, wird durch den Vorstand geehrt.
2. Die Form der Ehrung sieht silberne und goldene Verdiensabzeichen (VA), Urkunden, spezielle Geschenke oder bestickte Wimpel vor und ist abhängig von Funktion und Tätigkeitsdauer gemäss nachfolgender Auflistung:

Tätigkeitsdauer	FVNWS	Verein
5 Jahre	Silbernes VA	-
10 Jahre	Goldenes VA	Silbernes VA
15 Jahre	Urkunde	Urkunde
20 Jahre	spez. Geschenk	Goldenes VA
25 Jahre	Bestickter Wimpel	Bestickter Wimpel

Der Vorstand legt die Form der Ehrung bei längeren Tätigkeitsdauern im Einzelfall fest.

3. Die Tätigkeitsdauer im FVNWS bezieht sich auf die Mitgliedschaft im Vorstand oder in einer Fachkommission (Technik, Wettspiel, Schiedsrichter).
4. Die Tätigkeitsdauer in einem Verein des FVNWS bezieht sich auf die Mitgliedschaft im Vereinsvorstand oder auf die Ausführung einer anderen wertvollen Tätigkeit im selben Verein. Clubfunktionäre, die diese Bedingungen erfüllen, sind durch den jeweiligen Verein bis spätestens zwei Wochen vor der ordentlichen Delegiertenversammlung des FVNWS zu melden. Der Vorstand entscheidet abschliessend über die vorzunehmenden Ehrungen.
5. Die Ehrungen erfolgen jährlich an der ordentlichen Delegiertenversammlung des FVNWS, die Kosten gehen zu Lasten des FVNWS.
6. Diese Weisung wurde vom Vorstand des FVNWS an der Sitzung vom 26. Mai 2016 genehmigt und ersetzt das Reglement vom 10. Februar 1984.

Muttenz, 26. Mai 2016

FUSSBALLVERBAND NORDWESTSCHWEIZ



Roland Paolucci, Präsident



Werner Rufi, Vize-Präsident